

Immissionsschutzrecht;

Antrag der Firma Rohstoffhandel Bernhard Westarp GmbH & Co. KG zur Erweiterung der Anlage zur zeitweiligen Lagerung und Behandlung von Abfällen am Standort Römerstr. 5+7, gem. § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) – Öffentliche Bekanntmachung zum Wegfall eines Erörterungstermins

Aufgrund von § 12 Abs. 1 Satz 5 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) ergeht die folgende öffentliche Bekanntmachung:

Die Firma Rohstoffhandel Bernhard Westarp GmbH & Co. KG betreibt auf ihrem Betriebsgelände am Standort Römerstr. 5+7, 63741 Aschaffenburg, eine immissionsschutzrechtlich genehmigte Anlage zur Lagerung und Behandlung von Abfällen.

Die Betreiberin beabsichtigt die Erweiterung der Anlage. Für dieses Vorhaben ist nach § 16 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz BImSchG eine immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung erforderlich.

Aus diesem Grund hat die Firma Rohstoffhandel Bernhard Westarp GmbH & Co. KG am 13.04.2022 einen Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Änderungsgenehmigung nach § 16 BImSchG beim Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz der Stadt Aschaffenburg (als zuständige untere Immissionsschutzbehörde bzw. Genehmigungsbehörde) eingereicht.

Die Antragsunterlagen inklusive der für die Allgemeine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlichen Unterlagen und die zum Zeitpunkt des öffentlichen Auslegungsbegins sonstigen vorliegenden entscheidungserheblichen behördlichen Unterlagen, die Angaben über die Auswirkungen der Anlage auf die Nachbarschaft und die Allgemeinheit oder Empfehlungen zur Begrenzung dieser Auswirkungen enthalten, lagen vom Montag, den 27.06.2022 bis einschließlich Dienstag, den 26.07.2022 bei folgenden Stellen und zu folgenden Zeiten zur Einsicht aus:

- Stadt Aschaffenburg – Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz, Pfaffengasse 11, 63739 Aschaffenburg, Erdgeschoss, Zi.-Nr. 012, Einsichtszeiten: Montag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Freitag von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Bei vorheriger telefonischer Vereinbarung (Stadt Aschaffenburg – Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz: 06021/330-1385) konnte auch außerhalb der o. g. Zeiten Einsicht in die Unterlagen genommen werden.

Einwendungen gegen das Vorhaben konnten vom Montag, den 27.06.2022 bis einschließlich Freitag, den 26.08.2022 schriftlich oder elektronisch beim Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz der Stadt Aschaffenburg (Postadresse: Postfach 10 01 63, 63701 Aschaffenburg; Hausadresse: Pfaffengasse 11, 63739 Aschaffenburg; E-Mail-Adresse: amt-fuer-umwelt-und-verbraucherschutz@aschaffenburg.de) erhoben werden.

Die Stadt Aschaffenburg – Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz hat gem. § 10 Abs. 6 BImSchG in Ausübung pflichtgemäßen Ermessens zu entscheiden, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird, der dem Zweck dient, die rechtzeitig – innerhalb der Einwendungsfrist – erhobenen Einwendungen zu erörtern, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann.

Gem. § 16 Abs. 1 der 9. BImSchV findet ein Erörterungstermin nicht statt, wenn Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden sind, die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zurückgenommen worden sind, ausschließlich Einwendungen

erhoben worden sind, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen oder die erhobenen Einwendungen nach der Einschätzung der Behörde keiner Erörterung bedürfen.

Da gegen das geplante Vorhaben keine Einwendungen erhoben wurden, wird von der Durchführung des ursprünglich für den 12.09.2022 vorgesehenen Erörterungstermins abgesehen.

Für weitere Auskünfte steht das Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz der Stadt Aschaffenburg unter den o. g. Kontaktdaten zur Verfügung.

Diese Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter folgendem Link veröffentlicht:

www.aschaffenburg.de/umwelt_bekanntmachungen

Aschaffenburg, den 30.08.2022
Stadt Aschaffenburg

gez.

i.V.
Eric Leiderer
Bürgermeister